Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 30

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Untersuchung des befallenen Materials hat ergeben, daß sowohl die Fruchtförper, als auch die überall vorhandenen Sporen völlig vernichtet worden sind. — Zur Blausäure: Erzeugung auf trockenem Wege war das Kräparat "Zyklon B" der Degesch verwendet worden. — Wenn schon die Blausäure zu den giftigsten Gasen gehört, so ist es der Degesch, gestützt auf reiche praktische Ersahrungen, doch möglich, ihr Personal anläßlich einer solchen Durch- und Entgasung in einer Weise auszurüften, daß bei strikter Besolgung aller Vorsichtsmaßregeln unter normalen Verhältnissen eine tötliche Vergiftung ausgeschlossen ist.

Bur Frage, ob der negative Ausfall der bakteriologischen Kulturen auch wirklich den Schluß zulasse, daß der Hausschwamm überall abgetötet worden set, d. h. daß die verwendeten Gase die in die innersten Boren des Holzes eingedrungen seien und dort ihr Vernichtungswerk vollbracht haben, oder ob man erst nach Absauf einer bestimmten Frist von z. B. zwei Jahren in einem Nichtwiederaustreten des Hausschwammes den Beweis für seine völlige Absötung erblicken dürse, nimmt sowohl der Experte, als auch der technische Leiter der Degesch solgen.

den Standpunkt ein:

Von allen praktisch Verwendung findenden Gasen wird das Blaufäuregas punkto Durchdringungsfähigkeit nur vom Bafferftoffgas übertroffen. Wie eminent diese Diffusionsfähigkeit ist, das geht in einwandfreter Weise aus folgenden Tatsachen hervor: In vielen Fällen muß die Durchdringungsfähigkeit des Blausauregases sogar als ein Nachteil aufgefaßt werden, weil dieses Gas gerade dadurch imftande ift, beispielsweise in Wohnungen durch die feinsten Rigen, durch Backteine, durch Rabigwände oder Gipsdielen oft innerhalb kurzer Zeit zu diffundieren. Aus diesem Grunde find in Deutschland Raumdurchgasungen mit Blaufäure in nicht völlig von den Bewohnern verlaffenen Raumen gefetlich verboten. Es steht daher außer allem Zweifel, daß die Gase in alle Boren eingedrungen sind und dort das Zerstörungswert ebenso gründlich besorgt haben, wie an den 4 Stellen, an welchen das vom Experten geprüfte Material ent: nommen worden war.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Betriebszählung. Der Schweizerische Gewerbeverband hat seit Jahrzenten die Beranstaltung einer eidgenössischen Gewerbezählung oder einer gewerblichen Enquete, nach dem Borbild derzenigen vom Jahre 1883, angestrebt, die als Grundlage dienen sollte für gesetzeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gewerbewesens.

Aufsseine Veranlassungen und nach den Vorschlägen der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft und einer eidgenössischen Expertenkommission wurde dann am 1. August 1905 die erste eidgenössische Betriebszählung

durchgeführt. Ihre Ergebnisse gewährten wertvolle Einblicke in die damaligen wirtschaftlichen Zustände unseres Landes, namentlich in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Schon damals wurde erkannt, daß eine solche statistische Erhebung nur dann ihren vollen Wert behalte, wenn sie, ähnlich der Bolksählung und andern speziellen Zählungen, in regelmäßigen etwa zehnjährigen Wiederholung en sortgesett werde. Es wurde dann im Entwurf eines Bundesbeschlusses eine zweite Betriebszählung für das Jahr 1915 vorgesehen. Allein der im Jahre 1914 ausgebrochene Weltkrieg nahm die Bundessinanzen derart in Anspruch, daß man auf diese kostspielige Maßenahme verzichten mußte.

In einer neuen Eingabe vom Jahre 1924 verlangte der Schweizerische Gewerbeverband die Wiederholung der Betriebszählung für das Jahr 1925. Sie wurde durch eine Motion des Herrn Nationalrat Dr. Odinga unterstützt und von diesem Rat gebilligt. Allein der Ständerat trug mancherlet Bedenken über die Notwendigkeit einer solchen Zählung, so daß ein Beschluß der eidge-

nössischen Rate nicht zuftande tam.

Nun hat, wie die "Schweizerische Gewerbezeitung" vom 15. Oktober mitteilt, der Schweizerische Gewerbeverband neuerdings eine Eingabe an das Eidgenössische Statistische Bureau gerichtet, in welcher auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Wiederholung einer eidgenössischen Betriebszählung im Jahre 1930 begründet wurde. Namentlich sei es für die kommende Gewerbegesetzebung, für welche Entwürse und Gegenentwürse vorltegen, äußerst wichtig, statistische Grundlagen zu schaffen.

Die eidgenöfsiche statistische Kommission hat diese Eingabe behandelt. Sie genehmigte nach einläßlicher Diskussion folgende von Professor Rappard versaßte

Resolution:

"Die Eidgenössische Statistische Kommission anerstennt grundsätlich den großen Rugen, den die Wiederholung einer Betriebszählung in nächster Zukunft, wenn möglich im Jahre 1929, ähnlich der im Jahre 1905 durchgeführten, bietet und ersucht das Eidgenössische statistische Bureau, ihr Bericht zu erstatten über: 1. die Anderungen, die an dem für die Zählung im Jahre 1905 angenommenen Plan und damit verbundenen amtlichen Bekanntmachungen vorzunehmen wären, und 2. die voraussichtlichen Kosten eines solchen Unternehmens."

Ein solcher Bericht liegt nun nach der "Schweizerischen Gewerbezeitung" vor, der die Betriebszählung auf den Sommer 1929 vorschlägt, weil im Dezember 1930 die gesehlich angeordnete eidgenössische Bolkszählung durch-

geführt werden muß.

Es ist zu hoffen, daß nunmehr die eidgenöfsischen Räte ein besseres Berständnis für die Wichtigkeit einer allgemeinen genauern Feststellung unserer heutigen wirtsschaftlichen Verhältnisse bekunden und den Anträgen des Eidgenössischen Statistischen Bureaus zustimmen werden.

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien in Eisen und Stahl, aller Profile, für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen u. Bandstahl kaltgewalzt.